



Anerkennung der die gUTE Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 3. Dezember 2025 errichtete die gUTE Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 6. Januar 2026 als rechtsfähig anerkannt

Darmstadt, den 6. Januar 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/13-2024